

Neue Gemeindeformen +++ Zeit fürs Wesentliche +++ Bildungsleitlinien +++ Reformation +++ Finanzen +++ Wahlen +++ Klimaschutz +++ Haus der Stille +++ Flüchtlingspolitik +++ Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten +++ Personalplanung +++ Präsenbericht +++ Neue Gemeindeformen +++ Zeit fürs Wesentliche +++ Bildungsleitlinien +++

Neue Gemeindeformen

Synode hält an Bewährtem fest und macht Mut zu gemeindlichen Erprobungsräumen

Die Evangelische Kirche im Rheinland öffnet sich neuen Formen von Kirchengemeinde. Dabei hält sie an dem bewährten Prinzip der Parochialgemeinde, die sich am Wohnort der Mitglieder orientiert, fest. Das hat die Landessynode in Bad Neuenahr beschlossen. "Vergnügt, erlöst, befreit. Neue Gemeindeformen ermöglichen" lautet der Titel des entsprechenden Beschlusses.

„Die bewährte Struktur unserer Kirche bleibt“, sagte Christian Weyer, Superintendent des Kirchenkreises Saar-West, vor der Landessynode. Darüber hinaus wolle die Landessynode Mut zu neuen Formen von Gemeinde machen. Die Evangelische Kirche im Rheinland reagiere damit auf das Bedürfnis vieler Menschen, die selber entscheiden wollen, zu welcher Kirchengemeinde sie gehören.

Je verbindlicher eine Gemeindeform, desto mehr Regelungen sind nötig

Die Synode hat dazu Eckpunkte beschlossen, Rechtsregelungen, so weit sie nötig sind, sollen auf späteren Landessynoden verabschiedet werden. Je näher eine neue Gemeindeform an der traditionellen Kirchengemeinde orientiert sei, umso verbindlicher müsse der rechtliche Rahmen abgesteckt werden, sagte Vizepräsident Christoph Pistorius. Für eine Personalgemeinde, der sich Menschen unabhängig von ihrem Wohnort anschließen, haben beispielsweise die Bestimmungen zu gelten, die die Kirchenordnung auch für eine Kirchengemeinde vorsieht. Sie hat sich an den Umlagen zu beteiligen und ist in der Kreissynode vertreten. Sie hat ein Presbyterium als Gemeindeführung zu wählen, das auch Verantwortung für das Personal und die geistliche Ausrichtung der Gemeinde trägt. Grundsätzlich gilt: Je weiter eine neue Gemeindeform sich von der parochialen Struktur entfernt, umso weniger Regelungen sind nötig.

Neben der Personalgemeinde nennt der Beschluss der Landessynode als weitere Modelle neuer Gemeindeformen: assoziierte Gemeinden, die etwa als Jugendkirche oder Citykirche eng an eine traditionelle Kirchengemeinde angebunden sind; kooperierende Gemeinden, die in einem loserem Kontakt zu einer Parochiegemeinde stehen – das sind etwa Gemeinden fremder Sprache und Herkunft. Außerdem eröffnet die Landessynode Erprobungsräume für neue Gemeindeformen, wie sie etwa aus der anglikanischen fresh-expressions-Bewegung bekannt sind. Dafür hat die Landessynode ausdrücklich auch Pfarrstellen in Aussicht gestellt.

Kirche verändert sich.
Ecclesia semper reformanda

"Im Jahr des Reformationsjubiläums erinnern wir nicht nur an ein einmaliges Ereignis vor 500 Jahren, sondern vergewissern uns unseres Kernauftrags. Unser Kernauftrag heißt nämlich je neu danach zu fragen, ob wir als Kirche alles tun, damit die Botschaft von der freien Gnade Gottes die Lebenswelt der Menschen erreicht. Es geht um solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura und nicht darum, unsere preußisch geprägte Gestalt der Evangelischen Kirche im Rheinland durch die Zeit zu tragen. Andernfalls hätten wir doch ein heimliches sola structura.

Wir reagieren auf bereits bestehende Entwicklungen und wollen einen Einstieg in einen Prozess, in dem wir neben den bewährten, mitunter aber eventuell überkommenen Formen des Kircheseins neue Formen nicht nur angstfrei zulassen, sondern auch befördern und ermöglichen – damit wir die Menschen, um die es der Botschaft Gottes geht, auch tatsächlich erreichen."

Vizepräsident Christoph Pistorius zum Beschluss "Vergnügt, erlöst, befreit. Neue Gemeindeformen ermöglichen"



Der Wortlaut des Synodenbeschlusses "Vergnügt, erlöst, befreit. Neue Gemeindeformen ermöglichen" ist im Internet abrufbar unter:
www.ekir.de/url/Ea5

"Zeit fürs Wesentliche"

Synode spricht sich für verbindliche Vereinbarungsgespräche aus

Pfarrerinnen und Pfarrer sollen künftig mehr Zeit fürs Wesentliche haben. Dass Seelsorge und Verkündigung grundlegend sind, um die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen zu tragen, wie Oberkirchenrätin Barbara Rudolph formulierte, steht dabei außer Frage. Was in diesem Rahmen aber konkret wesentlich wird für den Arbeitsalltag einer Pfarrerin, eines Pfarrers, klärt künftig ein verbindliches Vereinbarungsgespräch zwischen Pfarrerin bzw. Pfarrer mit dem Presbyterium ihrer bzw. seiner Kirchengemeinde. So haben es die rheinischen Landessynodalen auf ihrer Tagung in Bad Neuenahr mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Absprachen sind dabei auf die Konzeption gemeindlicher Arbeit vor Ort zu beziehen, und sie sollen im Rhythmus von zwei Jahren getroffen werden, betonte Almut van Niekerk, gewählte Superintendentin An Sieg und Rhein, die die Beschlussvorlage des Innerkirchlichen Ausschusses im Plenum einbrachte. In die Vereinbarung werden verbindliche Absprachen über dienstfreie Zeiten und Erreichbarkeit aufgenommen. Zeitvereinbarungsmodelle allerdings werden in der Evangelischen Kirche im Rheinland derzeit nicht eingeführt. Als Gast wurde Peter Stursberg, Vorsitzender der Pfarrvertretung, gehört, dem der Punkt der Arbeitszeitbegrenzung fehlt.

Die Hinzuziehung der zuständigen Superintendentin bzw. des zuständigen Superintendenten zum Gespräch sei nicht verpflichtend, wie zunächst vorgesehen, wohl aber auf Wunsch möglich. Der Ausschuss habe bewusst auf eine dezidierte Verfahrensklä rung verzichtet, so van Niekerk.

Das Landeskirchenamt wird 2020 bei den Kirchenkreisen abfragen, wie viele Vereinbarungen zwischen Leitungsorganen und Pfarrpersonen getroffen wurden, und Textbausteine sowie Beispiele erprobter und belastbarer Modellvorlagen für schriftliche Vereinbarungen sammeln. Für den Pfarrdienst in funktionalen Diensten wird eine entsprechende Gesprächs- und Vereinbarungskultur etabliert, der Landessynode 2019 ein Verfahrensvorschlag vorgelegt.

Leitlinien für die Bildungsarbeit der rheinischen Kirche

Evangelische Freiheit braucht Bildung

Die Landessynode hat „Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017ff“ verabschiedet. Darin werden neue bildungspolitische Entwicklungen und Herausforderungen wie Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und lebenslanges Lernen berücksichtigt. „Mit den neuen Herausforderungen kommen zentrale Aspekte des protestantischen Freiheitsverständnisses neu zum Klingen“, heißt es im Papier. „Evangelische Freiheit vor diesem Hintergrund fordert die persönliche Gewissensentscheidung des einzelnen Menschen. Zum Erwerb dieser Entscheidungsfähigkeit ist Bildung unabdingbar.“ Die Leitlinien nennen die Herausforderungen evangelischer Bildungsarbeit in den einzelnen Praxisfeldern. Dazu gehören die Tageseinrichtungen für Kinder, die Schulen, die außerschulischen Arbeit, die Hochschulen, der Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Familien und älter werdenden Menschen. „Von der Alphabetisierung zur beruflichen Qualifizierung und zum ‚gebildeten Glauben‘“, lautet die Überschrift dieses Absatzes im Synodenpapier.

"Zeit fürs Wesentliche: Die Landessynode hatte im Jahr 2014 eine Umfrage bei den Presbyterien angestoßen, wie mit Pfarrerinnen und Pfarrern über ihre Arbeit beraten werden soll, damit sie tatsächlich Zeit fürs Wesentliche finden. Das ist in den Gemeinden intensiv beraten worden. Ein Drittel der Gemeinden hat sich, teils sehr ausführlich zurückgemeldet. (...) Es gibt eine große Zustimmung zu einer verbindlichen Vereinbarungskultur. Presbyterien und Pfarrerinnen und Pfarrer begrüßen diese Vereinbarungskultur als Möglichkeit zur Transparenz der Erwartungen auf allen Seiten. (...) Ich denke, dass die Verabredungskultur, die wir auf den Weg bringen, tatsächlich Zeit fürs Wesentliche schaffen wird. Aber schon der Beratungsprozess in den Gemeinden hat nach meiner Wahrnehmung einen positiven Effekt gehabt: Wir haben ganz explizit noch einmal in den Blick genommen, was das Wesentliche im pastoralen Dienst ist, für das die Pfarrerinnen und Pfarrer Zeit haben bzw. gewinnen sollen: Nämlich die gute Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen zu tragen – das ist der Kern unseres Auftrags. Und es ist gut, dass wir uns das auch immer wieder klarmachen."
Oberkirchenrätin Barbara Rudolph,
Abteilung 1 Theologie und Ökumene



Der Wortlaut des Synodenbeschlusses "Zeit fürs Wesentliche" ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/RSn

Kommentar

"Glauben und Wissen sind kein Gegensatz. Beides gehört zusammen. In einer Zeit der Verunsicherung brauchen wir einen Sinnzusammenhang, auf den wir uns verlassen können."

Oberkirchenrat Klaus Eberl vor der Presse zu den Leitlinien evangelischer Bildungsarbeit

500 Jahre Reformation

Rheinische Kirche setzt Impulse im Reformationsjahr 2017

Die diesjährige Landessynode stand im Zeichen des Reformationsgedenkens: in den Andachten, einer Ausstellung zu Reformatorinnen, Ausschnitten aus dem Theaterstück "Ich fürchte nichts" des NN Theaters, einem theologischen Vortrag der Historikerin Nicole Kuroпка über konfessionelle Pluralität im Rheinland, fünf Viertelstunden Kirchenmusik aus fünf Jahrhunderten einschließlich der Uraufführung einer Psalmkantate von Matthias Nagel und einem theologischen Impulspapier.

Rheinland ist vom Nebeneinander unterschiedlicher Konfessionen geprägt

„Wer im Rheinland 2017 feiert, kann nicht ein Lutherjahr feiern, dazu ist die rheinische Reformationsgeschichte viel zu vielfältig in ihren Prägungen und Wegen“, sagte die Kirchengeschichtlerin und rheinische Pfarrerin Dr. Nicole Kuroпка in ihrem Vortrag „Das Reformationsjahr im Rheinland: Erinnern, feiern – und dann?“. Das Rheinland zeichne sich durch eine konfessionelle Pluralität aus. Der Niederrhein, das Bergische, aber auch der Hunsrück seien vom Nebeneinander unterschiedlicher Konfessionen stärker geprägt als andere Orte. Dieser Schatz einer historisch gewachsenen Vielfalt berge „ein ungeheures Potenzial“, sowohl mit Blick auf eine kirchliche Präsenz in der modernen Gesellschaft als auch mit Blick auf weitere ökumenische Prozesse.

Ausstellung zu Reformatorinnen: eine "bewusste Provokation"

Die Wanderausstellung „Reformatorinnen. Seit 1517“ zeigt: Die Reformation war keine „Ein-Mann-Show“ Martin Luthers. Die Ausstellung sei ein wichtiger Beitrag zur rheinischen Art, Reformation zu feiern, sagte Präses Manfred Rekowski bei der Eröffnung. Der Ausstellungstitel sei eine „bewusste Provokation, die auch gut ins Rheinland passt“, weil der rheinischen Kirche die Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Anliegen sei. Kirchengemeinden können die Ausstellung für Termine in 2018 bei der Gender- und Gleichstellungsstelle buchen: www.ekir.de/gender.

Rheinische Kirche legt theologisches Impuls-Magazin vor

Was sagt der christliche Glaube den Menschen heute? Diese Frage hat die Evangelische Kirche im Rheinland zum Jubiläumsjahr in einem theologischen Impulspapier aufgegriffen. „Reformation – ein theologischer Impuls 2017“ lautet der Titel des als Magazin gestalteten Heftes. Gut reformatorisch greift es in vier Kapiteln vier zentrale reformatorische Überzeugungen auf: den Glauben beispielsweise, der mir gut tut, wie die Unterzeile formuliert. Oder die Gnade, die mir entgegenkommt. In den beiden weiteren Kapiteln geht es um Jesus Christus und die Bibel. In Anlehnung an die Katechismen der reformatorischen Tradition fragt das Impulspapier zu den vier Begriffen: Was heißt das? Und: Was bringt das? Neben knappen biblischen und theologischen Impulsen schreiben Menschen aus der rheinischen Kirche über ihren Glauben. Vier Fotografen waren zudem eingeladen, ihre Vorstellungen von Christus, Gnade, Glaube und Bibel mit ihren Kameras in Bilder umzusetzen. Die Impulse zu den vier zentralen reformatorischen Glaubensbegriffen sowie die zugehörigen zentralen Fotos sind auch auf Karten gedruckt, die dem Heft beiliegen und auch separat bezogen werden können. Zum Impulsheft gibt es im Internet zusätzliche Arbeitsmaterialien, die zur weiteren Beschäftigung anregen, beispielsweise in Schule und Konfirmandenarbeit.

„Zu Recht sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Schattenseiten der Reformation deutlich benannt und diskutiert worden. Wer der Reformation gedenkt, muss auch die Verfehlungen der großen Reformatoren beim Namen nennen; analysieren, wo sie Kinder ihrer Zeit waren, wo sie verfangen in den kulturellen und ideologischen Netzen ihrer Epoche waren und wo sie vielleicht zu Wortführern theologischer Verirrungen wurden. All dies ist notwendig, aber nur der halbe Weg, wenn wir in der Rückschau stecken bleiben und nur vergangene Verstrickungen offenlegen und benennen. Vergangenes zu kritisieren ist nicht die größte Kunst. Herausfordernd fände ich hingegen, wenn wir immer dann, wenn wir voller Schrecken den Kopf über die Großen der Reformation schütteln, uns auch einmal umgekehrt in Frage zu stellen, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Wo würden Luther, Melancthon und Calvin heute den Kopf über uns schütteln oder wo würde unser kirchlicher Alltag ihnen vielleicht sogar die Zornesröte ins Gesicht treiben? Anders gesagt, wo ist das wichtige Erbe der Reformation – einer am Evangelium ausgerichteten Kirche – über den Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen. Wo verfährt sich unsere Kirche heute in den vermeintlichen (Sach-)Zwängen des 21. Jahrhunderts? Wo sind unsere blinden Flecke, kirchlich und religiös? Und schließlich: Wo werden unsere Urenkel einmal mit dem Finger auf uns zeigen und fragen, wie konntet Ihr nur?“

Dr. Nicole Kuroпка in ihrem Vortrag "Das Reformationsjahr im Rheinland: Erinnern, feiern – und dann?"



Der Vortrag von Dr. Nicole Kuroпка ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/kcw



Einen multimedialen Zugang zu „Reformation. Ein Theologischer Impuls 2017“ eröffnet eine Multimediatour auf www.story.ekir.de/impuls.



"500 Jahre Kirchenmusik im Spiegel der Reformation": Die Psalmkantate von Matthias Nagel aus der Martin-Luther-Kirche in Bad Neuenahr im Internet: www.ekir.de/url/9mc



Das Magazin "Reformation – ein theologischer Impuls" sowie Arbeitsmaterialien sind im Internet abrufbar unter: www.impuls.2017.ekir.de

Wahlen zur Kirchenleitung

Nach einem Wahl-Marathon hat die Synode neun Positionen neu und wiederbesetzt

Die Landessynode hat neun haupt- und nebenamtliche Mitglieder der 15-köpfigen Kirchenleitung neu gewählt. Das sind die Wahlergebnisse:

Position 2: Vizepräsident **Christoph Pistorius** (54), Mettmann, ist mit 191 von 203 Stimmen als Leiter der Abteilung 2 (Personal) wiedergewählt worden. Eine weitere Kandidatur gab es nicht.

Position 4: Oberkirchenrätin **Barbara Rudolph** (58), Düsseldorf, ist mit 118 von 203 Stimmen als Leiterin der Abteilung 1 (Theologie und Ökumene) wiedergewählt worden. Pfarrerin Dr. Susanne Wolf (50), Wuppertal, erhielt 79 Stimmen.

Position 5: Vizepräsident **Dr. Johann Weusmann** (52), Düsseldorf, ist mit 181 von 199 Stimmen als Leiter der Abteilung 4 (Recht und Politik) wiedergewählt worden. Eine weitere Kandidatur gab es nicht.

Position 7: Pfarrerin **Dr. Barbara Schwahn** (51), Düsseldorf, ist mit 132 von 202 Stimmen als nebenamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung wiedergewählt worden. Eine weitere Kandidatur gab es nicht.

Position 9: Superintendentin **Andrea Aufderheide** (54), Urbach, ist mit 164 von 201 Stimmen als nebenamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung wiedergewählt worden. Eine weitere Kandidatur gab es nicht.

Position 10: **Dr. Axel Epe** (66), Düsseldorf, ist mit 109 von 202 Stimmen als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung gewählt worden. OLG a. D. Hans-Henning von Bassewitz (68), Viersen, und Dipl. rer. pol. Elisabeth Müller-Witt (MdL, 63), Ratingen, erhielten 49 bzw. 42 Stimmen.

Position 11: Polizeipräsident a. D. **Wolfgang Albers** (61), Bonn, ist mit 104 von 202 Stimmen im zweiten Wahlgang als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung gewählt worden. Staatssekretärin a.D. Marlis Bredehorst (60), Köln, erhielt 76 Stimmen. Dipl.-Finanzwirt Andreas Gräwinger, Wuppertal (51) zog nach dem ersten Wahlgang seine Kandidatur zurück.

Position 13: Dipl.-Volkswirt **Hartmut Rahn** (63), Solingen, ist mit 151 von 201 Stimmen als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung wiedergewählt worden.

Position 15: Staatssekretärin a.D. **Marlis Bredehorst**, Köln (61), ist mit 93 von 196 Stimmen im dritten Wahlgang als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung gewählt worden. Schulleiterin Gabriele Orbach (58), Köln, erhielt 76 Stimmen. Ltd. Regierungsschuldirektor Peter Epp (55), Schweich, zog vor dem dritten Wahlgang seine Kandidatur zurück. Er war im ersten Wahlgang der einzige Kandidat, erzielte jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Nicht zur Wahl standen folgende Mitglieder der Kirchenleitung: Präses Manfred Rekowski, Oberkirchenrat Klaus Eberl, Leiter der Abteilung 3 (Erziehung und Bildung), Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter Abteilung 5 (Finanzen und Diakonie), Superintendent Eckart Wüster, Bonn, Marion Unger, Bad Sobernheim, sowie Helga Siemens-Weibring, Essen.

Die auf dieser Synode gewählten Mitglieder der Kirchenleitung werden am 5. März in einem Gottesdienst in der Düsseldorfer Johanneskirche in ihre Ämter eingeführt.

 Weitere Informationen zu den gewählten neuen Mitgliedern der Kirchenleitung sind abrufbar unter: www.ekir.de/url/M3b

 Videos der Vorstellungsreden der Kandidatinnen und Kandidaten für hauptamtliche Positionen in der Kirchenleitung sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/fMd

Vizepräsident und Vizepräsident sind wiedergewählt worden

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat Vizepräsident Christoph Pistorius und Vizepräsident Dr. Johann Weusmann in ihren Ämtern bestätigt: Als Kandidat für die Vertretung des Präses erhielt Pistorius 198 von 203 abgegebenen Stimmen. Als Kandidat für die Position des Leitenden Juristen erhielt Dr. Weusmann 194 von 203 abgegebenen Stimmen.

Synode wählt Vorsitzende der Ständigen Synodalausschüsse

Die Landessynode wählte zu Vorsitzenden der Ständigen Synodalausschüsse:

Theologischer Ausschuss: Superintendentin Dr. Ilka Werner, Solingen; Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen: Christiane Köckler-Beuser, Düsseldorf; Ausschuss für öffentliche Verantwortung: Superintendent Jens Sannig, Jülich; Innerkirchlicher Ausschuss: Superintendent Burkhard Kamphausen, Krefeld; Ausschuss für Erziehung und Bildung: Superintendentin Henrike Tetz, Düsseldorf; Finanzausschuss: Dr. Horst Butz, Solingen; Nominierungsausschuss: Superintendent Hartmut Demski, Wermelskirchen.



Eine Übersicht der Wahlergebnisse einschließlich der Stellvertretungen sind hier abrufbar: www.ekir.de/url/guZ

Oberkirchenrat Bernd Baucks legte Finanzbericht vor

Rheinische Kirche übt Haushaltsdisziplin und schafft Spielräume für Investitionen

Für 2017 rechnet die rheinische Kirche mit einem Kirchensteuerverteibetrag in Höhe von 717 Millionen Euro. In der Schätzung werde von einer „Seitwärtsbewegung der Kirchensteuerentwicklung“ ausgegangen, sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter der Abteilung 5 „Finanzen und Vermögen“, in seinem Finanzbericht. Der Haushaltsansatz liege inklusive eines Risikopuffers bei 710 Millionen Euro. „Die Jahresergebnisse 2014 und 2015 sind wie die vorausgegangenen besser als ursprünglich in der Planung angenommen“, berichtete der Baucks weiter. Das Jahr 2015 habe mit einem Ergebnis von 7 Millionen Euro abgeschlossen. Im vergangenen Jahr sei die rheinische Kirche von weitgehend stabilen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung ausgegangen, so Baucks. Davon könne für 2017 keine Rede mehr sein. Damit sei allerdings noch nicht gesagt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingend schlechter werden, sondern lediglich, dass sie anders werden.

Berechnungssysteme, die als Grundannahme auf rationalem Handeln beruhen, versagen nach Darstellung von Baucks zwangsläufig, wenn die politisch Verantwortlichen die Wirkungen komplexer Systeme unberücksichtigt lassen und populistisch ausblenden wollen. Wo es allerdings radikale Brüche im Regierungshandeln gebe, versagten Prognosemodelle. In den USA müsse man nach allen vorliegenden Informationen zunächst einmal davon ausgehen.

Niedrigzinsphase ist problematisch für Versorgungskassen und Altersvorsorge

Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zählt Baucks auch, dass die soziale Schere weiter auseinander klappt. Höhere Einkommen profitierten überdurchschnittlich von der Wirtschaftsentwicklung. Die Niedrigzinsphase sei problematisch für die staatlichen Renten- und Pensionskassen, für die Kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und für die private Altersvorsorge. „Insbesondere diejenigen, die nur wenig Geld haben, das sie potenziell sparen könnten, sind die ‚Gekniffenen‘, weil sie keine Möglichkeit haben, das wenige Geld in Anlagen zurückzulegen, die noch einen Ertrag abwerfen“, sagte Baucks. In den vergangenen Jahren seien die Kirchensteuereinnahmen trotz sinkender Mitgliederzahlen nicht nur gewachsen, sondern hätten die Erwartungen noch übertroffen, erklärte Baucks. Es gebe allerdings deutliche Anzeichen dafür, dass der Wendepunkt erreicht sei, an dem die sinkende Mitgliederzahl durch die Einkommensentwicklung nicht mehr überkompensiert wird und die plausible Logik greift: „Weniger Mitglieder, sinkende Kirchensteuereinnahmen“.

Gestaltungsfähigkeit bei unvermeidbarem Schrumpfungsprozess

Auch nach dem 2013 eingeleiteten Konsolidierungskurs gilt es nach Darstellung von Baucks einerseits, Ausgabendisziplin zu üben, andererseits aber auch Spielräume für Investitionen zu schaffen. Baucks: „Wir sind gewiss, dass wir mit diesem Zusammenspiel der Ausgabensteuerung einerseits und der Zukunftsinvestitionen andererseits eine Richtung verfolgen, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem unvermeidbaren Schrumpfungsprozess und einer nach vorn gerichteten Gestaltungsfähigkeit herstellt.“

„Aufgrund der noch günstigen Rahmenbedingungen wächst zwar das Steueraufkommen derzeit nach wie vor – allerdings deutlicher als das Kirchensteueraufkommen, was nunmehr dafür sprechen dürfte, dass der Punkt erreicht ist, an dem die sinkende Mitgliederzahl durch die Einkommensentwicklung nicht mehr überkompensiert wird, sondern sich der Trend abschwächt und absehbar auch umkehrt in die an sich plausible Logik: weniger Mitglieder, sinkende Kirchensteuereinnahmen.“

Oberkirchenrat Bernd Baucks in seinem Finanzbericht auf Seite 7

„Wir wollen uns Gestaltungsräume offenhalten und das bedeutet auch, dass wir zwar die laufenden Aufwendungen nach Möglichkeit stabil halten bzw. auch weiter senken wollen analog zur Einnahmenseitigen Entwicklung, uns aber auf der anderen Seite auch Spielräume für Investitionen schaffen möchten. Damit sind nicht nur Investitionen in Gebäude gemeint – sie werden notwendig sein, aber wir werden auch im Gebäudebestand reduzieren müssen, auch das ist nicht selten zunächst mit einer Investition verbunden. Auch sind ausdrücklich nicht Investitionen in die Verwaltung gemeint, sondern es geht hier vielmehr um Zukunftsaufgaben, die wir wahrnehmen wollen, um unsere Kirche sichtbar zu machen, ihre Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu erhalten oder zu erhöhen. Ich nenne an dieser Stelle das Jugendcamp, das als Leuchtturm in der Jugendarbeit Bestand behalten sollen, aber auch einen Kirchentag, den wir in unserer Landeskirche ermöglichen wollen. Weiter geht es aber auch um Investitionen in die Entwicklung eines zeitgemäßen Gemeindebildes und Gemeindeverständnisses und die Gewinnung von Theologiestudierenden, die in unserer Landeskirche in den Pfarrdienst eintreten wollen und sollen.“

Oberkirchenrat Bernd Baucks in seinem Finanzbericht auf Seite 9



Der Finanzbericht 2017 ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/23K



Der Finanzbericht 2017 im Video: www.ekir.de/url/7pp

Landeskirchlicher Haushalt beschlossen

Haushaltsplan für 2017 mit leichtem Plus

In der Planung für 2017 legt die Evangelische Kirche im Rheinland das erste Mal seit Längerem wieder einen Haushalt vor, der ausgeglichen ist oder ein leichtes Plus aufweist. Das unterstrich Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter der Abteilung 5 „Finanzen und Diakonie“, in einer Pressekonferenz bei der Landessynode in Bad Neuenahr. Für 2017 rechnet die rheinische Kirche mit einem Kirchensteuerverteilbetrag in Höhe von 717 Millionen Euro.

Unter der Voraussetzung, dass die 710 Millionen Euro Verteilbetrag erreicht werden, ergibt dies ein positives Ergebnis von knapp 830.000 Euro, also einen kleinen Überhang. Das Gesamtergebnis liegt dann bei knapp 3 Millionen Euro Überschuss, so dass es noch einen Puffer gibt, falls der Haushaltsansatz nicht erreicht werden sollte. Die landeskirchliche Umlage bleibt stabil bei 10,1 Prozent der Verteilsumme.

Im Haushalt der Landeskirche sind 1,32 Millionen Euro für die Arbeit für Flüchtlinge und Migranten eingestellt. „Wir gehen davon aus, dass die Flüchtlingsarbeit eine längerfristige Aufgabe ist“, sagte Baucks. Deswegen sei der Posten jetzt regulär in den Haushalt aufgenommen worden.

Um künftige Generationen nicht unverhältnismäßig zu belasten, wird weiter ein Viertel des jährlichen Steueraufkommens in die kirchlichen Versorgungskassen gegeben. „Das Ziel einer 70-prozentigen Kapitaldeckung ist nicht in einem Jahr zu erreichen, sondern nur längerfristig“, so Baucks. Bis 2021/22 soll dies laut Planung erreicht sein.

Neue Software im Finanzwesen

Synode entscheidet 2018 über neues System

Die Landessynode hat die Planungen für eine neue Software in der kirchlichen Finanzbuchhaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Landessynode soll 2018 über die Wahl des Systems entscheiden können. Der Systemwechsel soll dann fortlaufend ab Sommer 2018 erfolgen und bis Ende Dezember 2019 abgeschlossen sein.

In insgesamt 15 Workshops zu den Themen Finanzbuchhaltung, Haushalt und Controlling, Strukturen und Berechtigungen sowie Schnittstellen wurden die aktuelle Situation, Erfahrungen und Problemstellungen erfasst. Beteiligt waren Mitarbeitende aus den Verwaltungen von sechs Kirchenkreisen, dem Landeskirchenamt und der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf. Im Abschlussbericht zur Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) zur Landessynode 2016 war im Ausblick der Rahmen für die Suche einer Nachfolgesoftware für die Finanzbuchhaltung abgesteckt worden.

Folgen von Beschlüssen und Projekten abschätzen

Das Anliegen und die Kriterien des Leitfadens "Konzeption und Durchführung von Folgenabschätzungen für Regelungsvorhaben in der Evangelischen Kirche im Rheinland" sind künftig in den Entscheidungsprozessen der landeskirchlichen Ebene zu beachten.

Zusätzlich zu den bereits genutzten Instrumentarien geht es im Leitfaden darum, Auswirkungen von Entscheidungen vorwegzunehmen, Risiken zu erkennen und alternative Lösungswege zu entwickeln. Dies soll in der rheinischen Kirche vor allem durch interne Aufnahme des Anliegens und der Kriterien erfolgen. Nur in Einzelfällen soll dies in einem umfangreicheren Projekt mit externer Begleitung geschehen. Die Frage nach Aufwand und Nutzen wird jeweils die Kirchenleitung abwägen. Erarbeitet hat den Leitfaden das Deutsche Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung in Speyer. Die Gesetzesfolgen können in Vorausschau, begleitend und rückschauend abgeschätzt werden. Ein Ziel von vorausschauend-begleitenden Abschätzungen von Gesetzesfolgen ist es unter anderem, unverhältnismäßigen Aufwand in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu vermeiden. Diese können finanzieller und zeitlicher Art sein.

Haus der Stille Rengsdorf

Grünes Licht für Meditations- und Einkehrhaus

Das Haus der Stille in Rengsdorf (Landkreis Neuwied) wird als Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland fortgeführt. Dies hat die Landessynode der rheinischen Kirche beschlossen. Auch wenn das geplante Einsparziel nicht vollständig erreicht werden könne, gelte es, das evangelische Meditations- und Einkehrhaus als „Kleinod unserer Kirche“ mit Alleinstellungsmerkmal in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erhalten, hieß es auf der Synode.

In den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung hatte die Landeskirche zunächst für das Haus der Stille ein Einsparziel von 320.000 Euro beschlossen. Untersuchungen zeigten, dass dies bei den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich sei. Man geht nun davon aus, dass dauerhaft 50.000 Euro Defizit bleiben, das die Landeskirche zu tragen hat. Die Wirtschaftlichkeit des Hauses will die Einrichtung durch eine bessere Auslastung, marktgerechte Preise und eine erhöhte Flexibilität erreichen.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising-Aktionen sollen ebenfalls die Einnahmenseite verbessern. So gibt es laut Kirchenrätin Dr. Dagmar Herbrecht bereits eine Reihe von Förderinnen und Förderern, die das Haus der Stille als Paten durch eine jährliche Spende in Höhe eines Tagessatzes unterstützen.

Durch den Beschluss der Landessynode werden Überlegungen für eine Fusion mit ähnlichen Häusern nicht weiter verfolgt. Auch ein Alternativkonzept für ein spirituelles Angebot bei Aufgabe des Hauses in Rengsdorf wurde damit abgelehnt. In fünf Jahren soll erneut eine Betriebsanalyse vorgelegt werden.

 **Einblick in die Arbeit im Haus der Stille geben eine neu gestaltete Website unter www.ekir.de/haus-der-stille und eine Multimedia-Story unter www.stille.ekir.de**

Europäische Flüchtlingspolitik

Synode fordert gesamteuropäische Lösung

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat sich gegen eine Aushöhung des individuellen Asylrechts gewandt. Rückführungen nach Griechenland lehnt die Synode in der derzeitigen schwierigen Situation des Landes mit Blick auf die Unterbringung dieser Menschen ab. Zugleich tritt das oberste Leitungsgremium der rheinischen Kirche für eine humanitäre gesamteuropäische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ein: „Im Blick auf die laufenden Verhandlungen zu einer Dublin-IV-Verordnung müssen die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen bestehen bleiben. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer muss überdacht werden“, heißt es in dem Beschluss der Synode. Die Praxis des Abschiebens der Verantwortung auf die der EU vorgelagerten Staaten dürfe nicht weitergeführt werden.

Auf Bitten der Synode soll sich die Kirchenleitung auf allen Gesprächsebenen gegenüber Bund und Ländern „entschieden dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird“. Der Landessynode wurde bereits zum siebten Mal ein Bericht zur Flüchtlingspolitik an den EU-Außengrenzen vorgelegt.

JVA-Pfarrstellen sind künftig nicht mehr befristet

Bisher waren Pfarrstellen für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten befristet, wofür es aber bei anderen kreiskirchlichen Pfarrstellen keine Entsprechung gibt. Refinanzierte Stellen, die zurzeit noch befristet sind, können nun auch vor Ablauf der Befristung in unbefristete Stellen umgewandelt werden. „Wenn die Anbindung der Stellen auf Kirchenkreisebene bestehen bleibt, ist die Entfristung nur konsequent“, erklärte Hartmut Pleines, Berichterstatter vom Innerkirchlichen Ausschuss. Die Dienst- und Fachaufsicht der Pfarrstellen liegt weiterhin bei den zuständigen Superintendentinnen und Superintendenten sowie dem Landeskirchenamt. Für diese gemeinsame Wahrnehmung sollen nun Richtlinien ausgearbeitet werden, hat die Landessynode beschlossen. Darüber hinaus soll eine Stelle Fachberatung für die Seelsorger und Seelsorgerinnen eingerichtet werden. Die Kirchenleitung erhält den Auftrag, mit dem Land Nordrhein-Westfalen über die Refinanzierung der Hälfte der Stelle zu verhandeln.

Prädikantinnen und Prädikanten

Zahl der Ausbildungsplätze wird nicht erhöht

Gemeindeglieder, die sich auf Vorschlag ihrer Presbyterien zu Prädikantinnen und Prädikanten ausbilden lassen wollen, müssen derzeit rund zwei Jahre auf den Beginn ihrer Zurüstung warten. Einige Kreissynoden haben angesichts dieser langen Wartezeit die Landessynode gebeten, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und das Zulassungsverfahren zu beschleunigen. So könnten mehr Gemeindeglieder in einer angemessenen Zeit zur Ordination geführt werden.

Da sich dadurch das Zahlenverhältnis von Prädikantinnen und Prädikanten zu dem der Pfarrerrinnen und Pfarrer deutlich verändern würde, wollte die Landessynode diesen Anträgen der Kreissynoden nicht nachkommen. Die Landessynode beschloss bei einer Gegenstimme: „Die Kapazität der landeskirchlichen Zurüstung für Prädikantinnen und Prädikanten wird derzeit nicht verändert.“

Zugleich bittet die Landessynode die Kirchenleitung aber auch, das Problem der langen Wartezeit aufzugreifen und „das Verfahren der Zulassung zur Prädikanten-zurüstung mit dem Ziel der Verkürzung und sinnvollen Nutzung der Wartezeit neu zu ordnen“. Ein Grund für die Ablehnung der kreissynodalen Anträge liegt auch darin, dass eine steigende Zahl von Prädikantinnen und Prädikanten in ein Konzept pastoraler und anderer gemeindlicher Dienste eingebunden sein müsste.

Kirchliche Personalplanung

Synode bittet um Best-Practice-Beispiele

Die Landessynode hat den Bericht zum Stand Kirchlicher Personalplanung zur Kenntnis genommen. Deren Ziel ist die konzeptionelle Zusammenarbeit von Gemeinden und eine abgestimmte gemeinsame Personalplanung in Kirchengemeinden, Verbänden und Kirchenkreis. Bis Ende September 2016 lagen im Landeskirchenamt aus den Kirchenkreisen 28 beschlossene Personalrahmenkonzepte im Sinne des Personalplanungsgesetzes vor, drei Konzepte im Status einer Beschlussvorlage bzw. einer Absichtserklärung zur Beschlussfassung, ein beschlossenes Konzept, das dem Personalplanungsgesetz in einem sehr weiten Sinne entspricht, sowie zwei Anträge auf Fristverlängerung, die im Gesetz allerdings nicht vorgesehen ist. Vier Kirchenkreise hatten bis dahin kein Personalrahmenkonzept vorgelegt. Diese sind von der Landessynode ausdrücklich aufgefordert, umgehend ein Rahmenkonzept zu entwickeln. Die Kirchenleitung wird von der Synode außerdem beauftragt, in die Neuauflage der Handreichung zur Kirchlichen Personalplanung Best-Practice-Beispiele aufzunehmen.

Mitglieder der Kirchenleitung können abberufen werden

Mit der Änderung von Artikel 153 KO können Mitglieder der Kirchenleitung von der Landessynode künftig vorzeitig und ohne Angabe von Gründen aus ihrem Amt abberufen werden. Nur wenn das Vertrauen nachhaltig gestört ist, soll diese Abberufung als ein letztes Mittel angewandt werden. Eine Neubesetzung durch Neuwahl wäre andernfalls erst nach Beendigung der regulären Amtszeit, gegebenenfalls also erst nach knapp acht Jahren, möglich. Bei der Neuordnung orientierte sich die Landessynode an vorhandenen kirchlichen und kommunalen Abberufungsregeln. Eine entsprechende Regelung für Kreissynodalvorstände fand in der Landessynode keine Mehrheit.

Klimaschutzkonzept

Landessynode beschließt zwei Stellen für Klimaschutzmanagement

Die Landessynode hat ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ beschlossen und die Kirchenleitung mit dessen Umsetzung beauftragt. Dazu gehört die Einrichtung von zwei befristeten Stellen für Klimaschutzmanager oder -managerinnen, die durch Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums refinanziert werden sollen. Nach Zusage der Fördermittel werden Stellen ausgeschrieben.

Mit dem beschlossenen Konzept ist es nun erst möglich, die Fördermittel zur Refinanzierung der Klimaschutzmanager oder -managerinnen zu beantragen. „Wir unterstreichen damit die Bemühungen von zahlreichen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, aber auch die vorbildlichen Aktionen im Landeskirchenamt und machen deutlich, welche große Bedeutung Klimaschutz für unsere Kirche hat“, sagte Hans-Joachim Schwabe, Berichterstatter vom Ausschuss für öffentliche Verantwortung.

Zu den Aufgaben der Klimaschutzmanager oder -managerinnen gehören Beratungen, Schulungen, die Entwicklung von Leitlinien für nachhaltiges Bauen und Sanieren, die Förderung von ökofairer Beschaffung sowie Netzwerkarbeit und Kommunikation.

Treibhausgase sollen bis 2025 um die Hälfte verringert werden

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ ist ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Ebenen der Kirche. Es umfasst eine Energie- und Treibhausgasbilanzierung in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung mit konkreten Reduktionszielen (ausgehend vom Basisjahr 2005 minus 40 Prozent bis 2020 und minus 50 Prozent bis 2025) sowie Ansätze für entsprechende Maßnahmen.

Zudem werden für die künftige Klimaschutzarbeit drei Handlungsfelder identifiziert: „Strukturen schaffen“ (unter anderem Klimaschutzmanagement), „Schöpfungsgerechtes Handeln“ mit Maßnahmen im Gebäudebereich (u.a. energetische Sanierung, Ökostrom, Erneuerung von Heizungsanlagen), zur Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität (u.a. Dienstreiseregulierung nach ökologischen Kriterien, Carsharing, Fahrgemeinschaften) und zur klimafreundlichen Beschaffung (u.a. Richtlinien, Einkaufsgemeinschaften, Veggie-Day in Kitas) sowie „Überzeugung leben / Menschen mitnehmen“ (u.a. Vernetzung, Schulungen, Kampagnen).

Bereits im Januar 2016 hatte die Landessynode "Eckpunkte für den Klimaschutz" zustimmend zur Kenntnis genommen.

Synode fordert: Belgische Atomkraftwerke abschalten

Die sofortige und endgültige Abschaltung der Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 in Belgien hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland gefordert. Die neuesten Gutachten und wissenschaftlichen Einschätzungen zum Zustand der Atomkraftwerke seien besorgniserregend, sagt die Landeskirche. Sollte der Druckbehälter bersten, wäre ein Atomunfall in der Tschernobyl- oder Fukushima-Kategorie kaum zu vermeiden. Die Kirchenleitung soll in Gesprächen mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Bundesregierung die Sorge über die Reaktor-Sicherheit zum Ausdruck zu bringen. Es gehe um die Sicherheit der Menschen in der Region. Die Kontakte zu den belgischen Kirchen sowie in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sollen genutzt werden, um Einfluss auf die politisch Verantwortlichen in Belgien zu nehmen. Mit den belgischen Kirchen sollen gesellschaftliche Initiativen gegen den AKW-Betrieb gefördert werden. Es gebe in der Region „ein Gefühl der Ohnmacht“, berichtete die Jülicher Synodale Birgit Strack. Atomrecht sei nationales Recht und die Möglichkeit der Einflussnahme sei begrenzt. „Wir können aber unsere Kontakte nutzen, um die Bemühungen der belgischen Kirchen für die Bewahrung der Schöpfung zu stärken“, nannte Strack als Beispiel für Initiative. Höchst beunruhigend sind für die rheinische Kirche die bekanntgewordenen Ergebnisse von Untersuchungen, bei denen tausende Risse festgestellt worden sind. Die Bevölkerung in der Städtereion Aachen, den Kreisen Düren, Jülich und Heinsberg, die Kirchenkreise Aachen und Jülich und die Kommunen in der Region seien in großer Sorge darüber, dass die beiden Atom-Reaktoren trotz erheblicher Beschädigungen immer wieder ans Netz genommen würden, heißt es in der Begründung des Beschlusses.

Präsesbericht

Rekowski: "Es gibt auch so etwas wie ein falsches Zeugnis"

Zu Beginn des Wahljahrs 2017 im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und im Bund hat Präses Manfred Rekowski die Kirchen aufgerufen, Fragen der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Ausgleichs auf die Agenda zu setzen. „Wir müssen als Kirche dazu beitragen, dass um Freiheit, um Gerechtigkeit und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt gerungen wird. Es kommt darauf an, sachgemäße und menschengerechte Lösungen zu finden“, sagte der leitende Geistliche der rheinischen Kirche in seinem „Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“ vor der Landessynode in Bad Neuenahr.

Mit Besorgnis hat der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland auch manche Äußerungen politischer Parteien wahrgenommen. „Hier werden auch Positionen vertreten, die deutlich der christlichen Botschaft widersprechen, obwohl das Etikett ‚christlich‘ benutzt wird“, sagte Rekowski mit Blick auf Äußerungen der Alternative für Deutschland (AfD). „Es gibt auch so etwas wie ein falsches Zeugnis“, so der Präses weiter. Wer etwa seine Politik mit einer diffusen, wie das Grundsatzprogramm der AfD es formuliere, „religiösen Überlieferung des Christentums“ begründe, „den werden wir zum Fundament seines Glaubens befragen“. Wer in der Konsequenz seiner Thesen sowohl dem Judentum als auch dem Islam keinen Platz in der deutschen Gesellschaft lasse, fordere den massiven Widerstand der evangelischen Kirche heraus. „Der Glaube an Gott, der die Welt und die Menschen liebt, hat nichts gemein mit Hass gegen einzelne Menschen oder Menschengruppen. Das ist keine Alternative für Christen, sondern eine Pervertierung des Glaubens“, so der Präses weiter.

Von der Nächstenliebe gibt es keinen Dispens

Zugleich forderte Präses Rekowski seine Kirche auf, sich verstärkt damit auseinanderzusetzen, dass ein großer Teil der Bevölkerung offenkundig Vorbehalte gegenüber Muslimen habe. „Was bedeutet es für unsere Gesellschaft, wenn 57 Prozent im Osten und 49 Prozent im Westen Deutschlands den Islam als bedrohlich bewerten?“, fragte er vor der Landessynode. Angesichts islamistischer Anschläge mache sich beispielsweise eine kurzschlüssige Verbindung zwischen Islam und Terrorismus breit. Doch damit folge man genau der Fährte, die diese Terroristen legten. „Es ist gerade eine vornehme Aufgabe der Kirchen in unserer Gesellschaft, immer wieder zu betonen: Das menschenverachtende Handeln einiger weniger Verbrecher beruft sich zu Unrecht auf die Religion des Islam, der mehr als eine Milliarde Menschen angehört, die in Frieden leben wollen“, sagte der Präses.

„Christenmenschen sind frei. Aber wir sind auch gebunden. Im Originalton bei Luther: ‚Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.‘ Christinnen und Christen sind in der Gottesbeziehung befreit, aber in der Pflicht gegenüber dem Nächsten gebunden. Wer sich hier entpflichten will, also die Pflicht gegenüber dem Nächsten aufkündigt, der tritt faktisch aus der Gemeinschaft der Glaubenden heraus – auch wenn jemand Kirchenmitglied bliebe. Hier gibt es keinen Dispens. Wir sind gebunden.“

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/landessynode

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.